

**Motion Hasler-Widnau/Ammann-Rüthi/Tinner-Azmoos (42 Mitunterzeichnende):
«Verbesserung der Steuerausstände**

Bei den provisorischen Rechnungen der Staats- und Gemeindesteuern, d.h. bei den Steuerrechnungen für das laufende Jahr, können keine gesetzliche oder rechtliche Bezugsmassnahmen von den Steuerämtern durchgesetzt werden.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, die Gesetzesgrundlagen anzupassen, damit die Steuerämter den Einzug der Steuerforderungen für das laufende Jahr mit rechtlich durchsetzbaren Massnahmen effizienter vornehmen können.

Begründung:

Bei den Steuerabrechnungen der Gemeinden für das Jahr 2004 fällt auf, dass die Steuerrückstände wiederum massiv angestiegen sind. Dies gilt jedoch analog für die Staatssteuern, da diese von den kommunalen Steuerämtern eingezogen werden. Seit der Einführung der jährlichen Besteuerung im Jahr 2002 haben sich die Rückstände in vielen Gemeinden fast verdoppelt. Viele der säumigen Steuerpflichtigen bezahlen ihre Steuern erst auf Mahnungen, bei Betreibungsandrohungen oder betreibungsrechtlichen Massnahmen.

Obwohl die Schuldnerqualität der aktuellen Steuerausstände nicht abschliessend beurteilt werden kann, muss festgestellt werden, dass die Steuererlassgesuche ebenfalls zugenommen haben. Es ist bedrohlich, aber eine weitere Zunahme der Steuererlassgesuche ist zu erwarten.

Die unerfreuliche Tendenz der gestiegenen Steuerausstände ist vor allem darauf zurückzuführen, dass provisorische Rechnungen nicht betrieben werden können und nur 1 Zahlungseinladung versandt wird. Damit sinkt auch die Zahlungsmoral vieler Bürgerinnen und Bürger, weil sie wissen, dass bis zur definitiven Steuerveranlagung keine betreibungsrechtlichen Handlungen vorgenommen werden können. Durch allfällige hohe Nachzahlungen für die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres und Steuerzahlungen für das laufende Jahr wird die Begleichung der Steuerschuld für viele Steuerpflichtige fast unmöglich und zu einem grossen Problem.

Mit der beantragten Gesetzesänderung kann dem drohenden Anstieg an Steuererlassen entgegengetreten und der administrative Aufwand beim Steuerbezug kann reduziert werden. Zudem passt sich der Kanton St.Gallen damit einer Regelung an, wie sie auch benachbarte Kantone kennen.»

21. Februar 2005

Hasler-Widnau
Ammann-Rüthi
Tinner-Azmoos

Bischofberger-Altenrhein, Boppart-Andwil, Breitenmoser-Waldkirch, Bürgi-St.Gallen, Candrian-St.Gallen, Cristuzzi-Widnau, Dobler-Oberuzwil, Domeisen-Rapperswil, Eberle-Flumserberg, Eggenberger-Eichberg, Eugster-Wil, Frei-Diepoldsau, Frei-Widnau, Göldi-Gommiswald, Hager-Uznach, Häne-Kirchberg, Heim-Gossau, Hobi-Neu St.Johann, Hug-Muolen, Jermann-Kronbühl, Jud-Schmerikon, Kempter-Au, Kühne-Flawil, Lehmann-Rorschacherberg, Müller-Waldkirch, Pfäffli-Rheineck, Riederer-Valens, Roth-Amden, Rudin-

Jona, Sartory-Wil, Schläpfer-Wattwil, Schneider-Rüthi, Schöbi-Altstätten, Schuler-Benken, Signer-Altstätten, Storchenegger-Jonschwil, Trunz-Oberuzwil, Walser-Vilters, Würth-Jona, Würth-Goldach, Würth-Rorschacherberg, Zoller-Sargans